

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

208 (1.8.1912) 2. Blatt

Rhythmus und Erziehung.

Die Bildungsanstalt von Dalcroze.

I.

Sachsen mit seinen ungesunden Volksmassen, schmieren Fabrikplätzen, kalter Nüchlichkeit, hat in der Gartenstadt Hellerau das Nützliche mit dem Gesunden und Schönen durchdrungen. In Hellerau selbst ist das Gesunde, Schöne, Nützliche am eigenartigsten verschmolzen in innerem Wesen und äußerer Anlage in der Bildungsanstalt für rhythmische Gymnastik von Jacques-Dalcroze. Das Unterrichtsgebäude, edel, schmucklos, überragt von gemächlicher Anhöhe den Ort, dessen Häuser aus Gärten und Fichtenhainen hervorlugen. Seine hohe Stirn schließt einen weiten Vorhof energisch ab. Vieredrige Säulen, glatt, schlank, tragen den spitzigen Giebel, dessen First, den höchsten Punkt und die mathematische Mitte der hinteren Hofwand kennzeichnet. Schnurgerade sind Laubgänge um dieses Rechteck gezogen, verbinden symmetrisch angeordnete einstöckige Säulchen mit steilem Ziegeldach, Wohnungen für Lehrer und Schüler. Nur wenige rechteckige Fenster unterbrechen gleichmäßig die Wandebenen. Wasserspiel, rankende Pflanzen werden die Strenge mildern zu lieblicher Herbe. Aufenthalt in den Lauben bei schlechtem Wetter, gedeckter Weg zur Schule, Lichtbäder (zu beiden Seiten des Lehrgebäudes) ein Meist an Luft, Sonne ist hier künstlerisch erreicht. Weit sind die Zwischenräume der einzelnen Gebäude; alle Haupträume haben Sonnenseiten, jedes kann entsprechend seiner Größe Gartenbeete um sich ausbreiten, keines beschattet das andere. Bei dieser Anordnung ergab sich eine klare folgerichtige Gewichtsverteilung der Baumassen: Wagtrecht geschichtet lagern sich die Wohnhäuser um das Rechteck des Hofes, ein zwingender Rhythmus führt von beiden Enden nach der Mitte hin zum Lehrgebäude, in der hohen Halle des Lehrgebäudes stoßen beide Bewegungen aufeinander: Setzt geht der Lauf unaufhaltbar aufwärts.

Ein neuer Zweck hat hier das Empire neugestaltet: Flächen, rechte Winkel, rhythmische Massen sind zu jener äußersten Einfachheit gesteigert, welche groß wirkt. Vielleicht ist in dieser Richtung das Monumentale, welches kommen will.

Form und Zweck der Innenräume, die hohe Halle in der Mitte, die Turnräume, Garderobe, Bad (auf der einen Seite für Männer, der anderen für Frauen) ist schon in den Außenwänden angedeutet: die Symmetrie der Innenräume hat mit Notwendigkeit auch eine symmetrische Form geschaffen. Diese Symmetrie lebt. Häufig hat ein Stil weder etwas mit der Anordnung der Innenräume des Hauses zu tun, noch ergibt er sich aus praktischen Rücksichten. In dieser Anlage des Hofes (in unserem Falle der Rhythmus) kommt noch seltener heraus: Bei einer Vierbrauer als byzantinische Kirche ist die Bauart Maskerade. In dieser Anlage des Architekten Tessenow haben Nützlichkeit, Ordnung der Innenräume, Idee, den Stil erzeugt, einen charakteristischen Stil.

In dem Charakter dieses Stils ist das Gesundheitliche ein wichtiger Zug. Es durchdringt das Künstlerische: Die Nerven erfordern bei der wachsenden Kompliziertheit der Zivilisation eine einfache logische Schönheit zur Ruhe, zur Erholung, eben die Schönheit, welche wir hier finden. Ganz in diesem Sinne wirkt auch die geplante Verwertung der Pflanzen. Erholung, Frische strömt von ihnen, sie passen sich den einfachen Linien wohl an, ohne sie zu stören, ihre Klarheit zu verwirren. Tessenow tut gut bei der Natur wieder zu beginnen in einer Gegenwart, die sich noch nicht die Zeit genommen hat, einen eigenen Schmuck zu erfinden.

Das Praktische und Gesunde ist auch in den Innenräumen zu charaktervoller Schönheit gesteigert. In den reichlichen Bade- und Brause-Einrichtungen ist alles frisch, appetitlich, sehr hell; eingeleiteter Marmor, blaugrau, verfeinert den Wechsel. Die intime niedere Raumgestaltung atmet Ruhe.

In den schlanken Räumen für schwedisch Turnen und rhythmische Übungen hebt, belebt uns ein entzückendes Raumgefühl. Der Schwung der Geraden geht nach oben. Die Böden bestehen aus einer blanken Masse, die unbedenklich unter Wasser gesetzt werden kann, die Wände sind glatt, vornehm in Farbe und Flächenwirkung, 5 mal in jeder Stunde wird die verbrauchte Luft erneuert durch Kühle oder warme, je nach Bedürfnis. Die Ventilatoren arbeiten rasch ohne merklichen Zug, geben dem Zimmer eine gleichmäßigere Temperatur als andere Heizvorrichtungen. Die funkelnenden Kupfergitter der Ventilatoren unterbrechen angenehm die Wandfläche. Ihre scharfen rechten Winkel zeigen die selbstbewusste Maschinenarbeit ohne Annäherung, kein überflüssiger Schmuck ist ein Schlupfwinkel für Staub, lauter wichtige Punkte für Turnräume.

Die schlichte, rechtwinklige Eigenart erreicht im Treppenhaus den hohen Stil. Das blanke Messinggeländer,

wertvoller als die Nüchlichkeit notwendig machen würde, erhöht diesen Eindruck. Einfach und großzügig ist die hohe Halle, wo alljährlich Festspiele stattfinden werden.

Von amphitheatralisch aufsteigenden Zuschauerzügen kann der Blick hindurch zwischen Säulen ins Freie; Weisen und Baumgruppen wirken heiter erst in das Spiel. Die Gesamtwirkung des Saales wird, wenn er erst von Zuschauern und Spielern gefüllt sein wird, wahrscheinlich bedeutend sein, da die Verhältnisse des riesigen Raumes vorzüglich sind. Geplant ist eine durchgehende Bespannung mit weißem Stoff so daß der Saal völlig ungeschlichtete Wände und Decke zeigt. Zwischen den Pfeilern, hinter dem Stoff sind Laufende von Glühlampen verschiedener Farbe angebracht, die dem Saal ein merkwürdig diffuses, schattenloses, immaterialisierendes Licht geben, das sich farblich mischen läßt und das beliebig gestuft werden kann. In der Decke sind Vorrichtungen, um die Wirkungen eines räumlich gestaltenden Lichts noch zu erhöhen." (Scheffler.)

Alle Linien laufen in der Festhalle zusammen. Das Künstlerische, die Musik, ist der Mittelpunkt der Bildung von Dalcroze. Aber diese Kunst kräftigt Geist und Leib: Gesund, schön, nützlich paßt also nicht nur auf den äußeren Bau dieser Bildungsanstalt. Da die Bedeutung von Dalcroze für die Musik schon mehrfach behandelt wurde, will ich mich besonders den allgemein bildenden Werten seiner Methode zuwenden. Natürlich kann das Musikalische in dieser Betrachtung nicht ganz ausgeklammelt werden, schon weil das allgemeine Wertvolle seiner Erziehung, die Bildung des Willens der inneren Sammlung, des Sinnes für das Schöne, der Fähigkeit zu verallgemeinern, der gesunden Kraft als Begleitererscheinungen der musikalischen, rhythmischen Übungen auftritt. Unser Gegenstand ist somit ethische, hygienische, ästhetische, logische Bildung, als Ausfluß der musikalisch-rhythmischen Schule.

Dalcroze entwickelt die musikalischen Anlagen durch rhythmische Übungen: Rhythmisches Gefühl, Gehör, die Fähigkeit zum Improvisieren werden großgezogen, die Grundlage wird gelegt für die Fachausbildung des Musikers und Musikliebhabers, auch für Tanz und Bühnenkunst.

Natürlich wird in erster Linie der Körper durchgeturnt. Die Ausbildung der verschiedenen Muskelgruppen bleibt nicht dem Zufall überlassen, denn in der rhythmischen Gymnastik arbeitet ein zielbewußter Verstand mit Plan. Schwedische Turnlehrer müssen die Körper im Stand halten und die schwächeren zu der Höhe bringen, welche die Voraussetzung der rhythmischen Übungen ist. Mit durchgeschwippenen Ericots kommen die Schüler vom Unterricht, sie spüren Muskeln, von denen sie vorher keine Ahnung hatten. Solch eine Schule vertreibt Krankheiten. Ungerufen kommt die Anmut, die Gesundheit zu begleiten. Edle, sichere Bewegungen, wohl durchblutete, straffe, schnellkräftige, fettlose Körper kennzeichnen diese Schüler. Wie die Griechen den Marmor berecht machten, lehrt die rhythmische Plastik unsern Leib wieder sprechen. Man will eine neue Harmonie, eine vollendete Wechselwirkung zwischen Leib und Geist, nicht einen wohlentwickelten, seelenlosen Körper, nicht nur schöne Mundung, geschleifte Lieblichkeit, die das Charakteristische verwindet, wie ein Canova, oder Bouguereau, auch nicht die Seelenschönheit der gotischen Madonna, deren schlankes, sprödes, durchscheinend feines Gefäß stets zu springen droht.

Um soweit zu kommen, ist eine gewissenhafte Kleinarbeit nötig. Am Körper wird gearbeitet, wie an einer Statue, Körperbewegungen werden geübt nach Musikstücken. Der Körper muß lernen, genau mit den Zeitwerten der Musik zusammen zu schwingen. Bald sind es die Arme, bald die Beine, welche den Takt angeben. Zuerst werden die Bewegungsänderungen auf Befehle vollzogen, später prägt sich der Schüler die Reihenfolge verschiedener Bewegungen selbst ein, Bewegungsbilder in fester Ordnung zeichnen sich in den Film seines Gedächtnisses und machen manche Kommandos überflüssig. Schon dieser Teil des Unterrichts ist erzieherisch von Wichtigkeit, durch Ohr, Auge, Muskelgefühl d. h. durch inneren und äußeren Sinn lernt der Schüler Rhythmus und Takt kennen, ehe er verstandesmäßig in sein Wesen eindringt.

„Die Unabhängigkeit der Teile des Körpers wird so groß, daß die verschiedensten Takte gleichzeitig taktiert werden können, und geradezu verblüffend für jeden Musiker sind die Taktierübungen, wo mit Kopfbewegungen ein $\frac{2}{4}$ Takt, mit dem linken Arm ein $\frac{3}{4}$ Takt, mit dem rechten Arm ein $\frac{4}{4}$ Takt, mit den Beinen ein $\frac{3}{8}$ Takt gleichzeitig angegeben wird.“ (Dobner.) Hier kann man wirklich nicht sagen, daß der Schüler von Dingen spricht und sie verallgemeinern lernt, die er nicht gründlich erfährt, durchlebt. Wir sehen, schon der Anfang dieser rhythmisch-musikalischen Bildung hat eine allgemeine Bedeutung, sie erzieht die Abstraktionskraft.

Die Fähigkeit, unsere schillernde, löbende, flutende Sinnenwelt in einem Begriffsnetz zu fangen, wird

wesentlich verfeinert durch Ausdrucksbewegung und neue Tänze, Tänze, welche die Fähigkeit, mit dem ganzen Körper zu taktieren, künstlerisch verwerten. Durch sie wird des Schülers Geschmack für schöne Bewegung und Musik weiter gepflegt, gleich ein Weg für das Begriffliche der Ästhetik geöffnet, wer die Maße und Rhythmen der Musik ausdrückt, sie im ganzen Körper empfindet, bringt ein in die Lehre vom Schönen. Zu ihm spricht die Statue, der mit dem eigenen Körper ihre Stellung wiedergebend, nachfühlt: Selbst sterbender Fescher, springender Faun kann er vollkommene Anschauungen mit sicherem schonendem Griff in fein gearbeitete Verallgemeinerungen fassen. Was bedeuten dagegen ein paar Regeln, schablonenhaft auswendig gelernt, über Ebenmaß der Stellung, Schönheit des Häßlichen (charakteristische Kunst, Gegenbewegungen. Durch Tanz und Ausdrucksbewegungen ist auch einer sehr großen Zahl von Menschen die Möglichkeit gegeben, schöpferisch sich zu betätigen, was von noch höherem Wert für die Erziehung ist, als die Entwicklung des Abstraktionsvermögens: Bei dem Schaffen und Suchen nach Ausdrucksbewegungen für Takte und Empfindungen in Griechentum und Renaissance, beim Zusammenstellen und Schöpfen bewegter Menschen und Gruppen erstand eine lebendige Plastik gewaltiger Gruppen, denn dieser Musiker hat auch eine räumliche Einbildungskraft, den Verstand des Bildhauers, kann wie Michel Angelo mit Menschen dekorieren; in Klängen improvisierend meistert er den Raum, zwingt durch Musik Einzelne, Gruppen, Massen von Menschen zur Verwirklichung seiner Visionen und Künstlerträume.

Ein Besucher gibt etwa folgenden Eindruck: Zu sinnlosem Gewirre ließ Dalcroze erst die Schüler durcheinander laufen, bald dies bald das anordnend, widerrufend. Dann stellte er Gruppen von zweien und viere, versuchte noch andere Kombinationen, befaß vom Klavier aus in Worten und Klängen Bewegungen für Arme und Beine. Plötzlich strömen die Töne, fassen und tragen die Gruppen in schweren Harmonien: ein wogendes Leben von rhythmischer Bedeutung. Hier war etwas wie religiöse Kunst, eine Kunst, die einer Idee dient, nichts von Eitelkeit, jede Bewegung wollte nur die Seele der Weise ausdrücken: Das war schmucklose Schönheit. Eine solche schöpferische Arbeit, die dem Einzelnen viel Spielraum lassen kann, hat meist einen günstigen Einfluß auf den Charakter. Wenn es zum Schaffen drängt, ohne daß er diesem Drang nachgehen darf, bei dem schafft sich der Trieb zur Tat einen mehr oder weniger schlechten Ausweg. Das Erlernen der Technik, die Vorarbeit des freien Schaffens, das rhythmische Erziehen ist ebenfalls voll Bedeutung für Charakter und Willensbildung. Der Körper lernt gehorchen: mit peinlicher Genauigkeit setzt er Takte in Bewegung um. Eine so saubere Bewegungsarbeit, wie sie die Musik allmählich erzwingt, kann kaum der militärische Drill erreichen. Der Rhythmus erfährt den Körper so, daß die Bewegungen gleichsam sichtbare Wellen der Töne sind. Hier erlernt der Wille nicht nur eine genau geregelte Arbeit, zu der etwa eine rein geistige Disziplin erziehen kann, auch sein wichtigstes Werkzeug, der Körper, wird gefügig.

Wir sehen, von welcher allgemein erzieherischer Bedeutung eine Fachbildung werden kann, die unsere Fähigkeiten an der Wurzel anfaßt. Oberflächlich betrachtet, werden durch genannte Übungen nur Musiker erzogen, deren Muskeln zur rechten Zeit die Befehle der Nerven ausführen, die nicht zu früh oder zu spät mit einer Bewegung einsetzen, d. h. taktlichere Musiker, in Wirklichkeit hat man willensfähigere Menschen gebildet Menschen deren Körper ein Werkzeug ist.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Aber die von Dr. Benignus-Berlin geplante geographisch-ethnographische, wie volkswirtschaftlich gleichinteressante Forschungsreise ins alte Welterland in Venezuela richtet der Altmeister der deutschen Geographiewissenschaft Prof. Dr. Schweinfurt-Berlin an den gegenwärtig in Schwaben weilenden Geschäftsführer des Komitees für die Welterlanderpedition Dr. Fritz Maser-Berlin folgendes Schreiben: Die von Herrn Dr. Benignus geplante Expedition in das alte Welterland zur Erforschung des Quellengebietes des Orinoko entspricht gewiß einem der wichtigsten Desiderata der Geographie. Ich blide ihr mit innigem Interesse entgegen, da ich von ihr auch eine Förderung der Studien über den Ursprung u. die Geschichte der amerikanischen Kulturgewächse erhoffe, dem Aschenbrödel der heutigen Wissenschaft. Professor Dr. Georg Schweinfurt-Berlin.

Das bisherige staatliche Technikum zu Hamburg hat vom Juli ab den Namen „Technische Staatslehranstalt“ empfangen. Die Technischen Staatslehranstalten umfassen fünf selbständige höhere Fachschulen, und zwar für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik, Maschinenbau und Schiffingenieur.

Die Pariser Akademie der Wissenschaften hat gestern dem berühmten 90jährigen Entomologen Henry Fabre, von dem in der letzten Zeit gesagt wurde, er sei in großer Not, einen Preis von 4000 Franken zuerkannt. Fabre lebt in der Provence.

¹ Wie wohlthuend wirkt in dem Tam-Tam der Großstadt ein stilles Gebäude mit vornehmen Flächen.

² Die ersten Festspiele begannen Ende Juni 1912.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. W.593
Güterrechtsregister-Eintrag:
Bd. II, S. 323, Neuf, Louis,
Freiseur in Baden, und Rosa
geb. Späth - Vertrag vom
17. Juli 1912: Gütergemein-
schaft.
Baden, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Dreisack. W.628
In das Güterrechtsregister
Band I Seite 220 wurde heute
eingetragen: Sturm, Karl,
Maurermeister in König-
schaffhausen, und Walburga
geborene Arnold. Laut Ver-
trag vom 20. Juli 1912 ist die
Errungenschaftsgemeinschaft
aufgehoben worden.
Dreisack, 26. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. W.629
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II
Seite 360: Müller, Longin,
Milchhändler in Bruchsal, u.
Sofie geb. Hillenbrand. Ver-
trag vom 19. Juli 1912: Gü-
tertrennung des G.G.B.
Seite 361: Noosmann, Gu-
stav Friedrich, Buchhalter in
Bruchsal, und Klara Auguste
geb. Göhn. Vertrag vom 19.
Juli 1912: Gütertrennung des
G.G.B.
Bruchsal, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. W.692
Güterrechtsregister-Eintrag:
Band II Seite 281: Diez,
John, Kaufmann in Durlach,
und dessen Ehefrau Martha
geb. Weigel. Vertrag vom 22.
Juli 1912: Gütertrennung.
Durlach, 27. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. W.647
In das Güterrechtsregister
Band I Seite 299 wurde ein-
getragen: Köstle, Albert, Ma-
ler in Ettenheim, und Ste-
fanie geb. Vogel. Vertrag vom
18. Juli 1912: Errungens-
chaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist das in
Vertrage näher bezeichnete
Vermögen.
Ettenheim, 25. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. W.648
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
Seite 252: Schweibert, Mat-
thias, Schlosser in Nußloch, u.
Bertha geb. Steinbrücker. Ver-
trag vom 8. Juli 1912: Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
Seite 253: Bürgermeister,
Johann Baptist, Schreiner in
Heidelberg, und Anna Ma-
thilde geb. Schmitt. Vertrag
vom 20. Juli 1912: Errungens-
chaftsgemeinschaft. Das
in § 2 des Vertrags beschriebene
Vermögen der Frau, so-
wie alles dasjenige Vermögen,
welches dieselbe künftighin
noch durch Erbschaft, Schen-
kung oder einen sonstigen un-

entgeltlichen Titel erhält, ist
als deren Vorbehaltsgut er-
klärt.
S. 254: Köstler III, Martin,
Büchsenmacher in Nußloch, u.
Anna geb. Neuf. Vertrag
vom 10. Juli 1912: Allgemeine
Gütergemeinschaft. Was die
Frau durch Erbschaft, Ver-
mächtnis oder als Pflichtteil
erwirbt, oder was ihr unter
Leben von einem Dritten
unentgeltlich zugewendet wird,
ist als deren Vorbehaltsgut er-
klärt.
Seite 255: Koster, Jakob,
Fuhrmann in Heidelberg, und
Christiane geb. Bauer. Ver-
trag vom 11. Juli 1912: Gü-
tertrennung.
Heidelberg, 27. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. W.693
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V Seite 256, Christ, Jo-
sef, Landwirt in Rohenfeld, u.
Rosa geb. Meier. Vertrag v.
19. Juni 1912: Errungens-
schaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 29. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. W.594
In das Güterrechtsregister
wurde zu Band VIII einge-
tragen:
Seite 137: Krammüller,
Adolf, Kaufmann, Karlsruhe,
und Emma geb. Vecht. Ver-
trag vom 11. Juli 1912: Er-
rungenschaftsgemeinschaft. Das
im Vertrag bezeichnete Ver-
mögen der Frau ist deren Vor-
behaltsgut.
Seite 138: Fränzl, Emil,
Schlosser, Karlsruhe-Weier-
heim, und Bernhildine geb.
Braun. Gütertrennung in-
folge Urteils.
Seite 139: Frei, Josef, In-
genieur, Karlsruhe, und Ma-
thilde geb. Stadler. Vertrag v.
6. Juli 1912: Gütertrennung.
Seite 140: Werling, Hein-
rich, Fleischermeister, Karls-
ruhe, und Sofie geb. Beyer.
Vertrag vom 7. Juni 1912:
Gütertrennung.
Seite 141: Bach, Wilhelm
Heinrich, Bauassistent, Karls-
ruhe, und Elisabeth geborene
Schmitt, berufstätige Frau.
Vertrag vom 21. Juni 1912:
Errungenschaftsgemeinschaft.
Das im Vertrag bezeichnete
Vermögen der Frau ist deren
Vorbehaltsgut.
Karlsruhe, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht B. II.

Mannheim. W.615
Zum Güterrechtsregister
wurde heute eingetragen:
1. Bd. XI, Seite 371, Volk,
Friedrich Julius, Monteur in
Mannheim-Baldhof, und Ka-
roline geb. Herrmann.
Der Mann hat das her-
kömmliche Recht, innerhalb
ihres häuslichen Wirkungs-

kreises die Geschäfte des Man-
nes für ihn zu besorgen und
ihn zu vertreten, ausge-
schlossen.
2. Bd. XI, Seite 372,
Joachim, Johann Georg, Gast-
wirt in Schriesheim, und
Katharina geb. Sauer. Ver-
trag vom 12. Juni 1912: Gü-
tertrennung.
3. Bd. XI, Seite 373, Köf-
ler, Karl, Fabrikarbeiter in
Ladenburg, u. Elisabetha geb.
Helfert. Vertrag vom 4.
Juli 1912: Gütertrennung.
4. Bd. XI, Seite 374, Saar-
fer, Hermann Julius, Gärt-
ner in Ladenburg, und Anna
Barbara geb. Gärtner. Ver-
trag vom 5. Juli 1912: Gü-
tertrennung.
5. Bd. VI, Seite 410,
Griesheimer, Friedrich, Weg-
emeister in Mannheim, und
Rosine geb. Gammemann. Nr.
2. Durch Vertrag vom 5. Juli
1912 ist unter Aufhebung des
Vertrags vom 20. Oktober
1905 Gütertrennung verein-
bart.
6. Bd. XI, Seite 375,
Schenkel, Valentin II, Fab-
rikarbeiter in Sandhofen, und
Katharina geb. Kettler, ver-
witwete Jakob Schröder, Wit-
we des Johann Roland. Ver-
trag vom 5. Juli 1912: Gü-
tertrennung.
Mannheim, 18. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. W.697
Zum Güterrechtsregister Bd.
XI wurde heute eingetragen:
1. Seite 376, Gramlich,
Otto, Stukkateur in Mann-
heim, und Emilie geb. Wolf.
Vertrag vom 4. Juli 1912:
Gütertrennung.
2. Seite 377, Mayer, Leon-
hard, Schuhmachermeister in
Mannheim, und Anna geb.
Schanz. Vertrag vom 10. Juli
1912: Errungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der Frau
ist das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen.
3. Seite 378, Petri, Jo-
hann, Zeitstrickenverleger in
Mannheim, und Margareta
geb. Panmann. Vertrag vom
16. Juli 1912: Gütertrennung.
4. Seite 379, Kelter, Al-
bert Friedrich, Stein- u. Bild-
hauer in Mannheim-Feuders-
heim, und Helena geb. Leber-
stein. Vertrag vom 8. Juli
1912: Gütertrennung.
5. Seite 380, Rogate, Ge-
org, Kantinenwirt in Mann-
heim, und Katharina geborene
Friedner. Vertrag vom 16.
Juli 1912: Gütertrennung.
Mannheim, 20. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Offenburg. W.695
Güterrechtsregister-Eintrag
bei C.-B. 127 Band II: Kauf-
mann Gustav Lind hier, und
Elise geb. Burg hier. Durch
Vertrag vom 20. Juli 1912
ist die Errungenschaftsgemein-
schaft aufgehoben.
Offenburg, 25. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. W.616
Güterrechtsregister. Zu Bd.
VII wurde eingetragen:
1. Seite 107: Seidel, Gu-
stav, Zeichner in Pforzheim,
und Elise geb. Wiegand. Ver-
trag vom 29. Juni 1912: Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Ehefrau
ist: a) Das im Verträge näher
vorliegendem Verzeichnisse, b)
alles, was die Frau durch
Erbschaft, Schenkung, auf
Grund letztwilliger Verfügung
oder als Pflichtteil erwirbt.
2. Seite 108: Leimüller,
Josef, Eiselen in Pforzheim,
und Elise Karoline geb. Reif.
Vertrag vom 6. Juli 1912:
Errungenschaftsgemeinschaft
unter Aufhebung der Ausle-
gungsvorschrift in § 1429 B.
G. B. Vorbehaltsgut der Frau
ist: a) Das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen laut
vorliegendem Verzeichnisse, b)
alles Vermögen, welches die
Frau von Todes wegen oder
mit Rücksicht auf ein künftiges
Erbe durch Schenkung
oder als Ausstattung erwirbt.
3. Seite 109: Kähler, Chri-
stian Jakob, Techniker zu
Pforzheim, und Luise geb.
Pflüger. Vertrag vom 10. Ju-
li 1912: Errungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der
Frau ist das im Verträge
näher bezeichnete Vermögen
laut vorliegendem Verzeich-
nisse.
4. Seite 110: Stäcker, Pe-
ter, Schuhmacher zu Dill-We-
senstein, und Friederike geb.
Schanz. Vertrag vom 8. Juli
1912: Gütertrennung unter
Aufhebung der Auslegungsvor-
schrift in § 1429 B.G.B.
Weiter wurde zu Band II
Blatt 294, Großmann, Ri-
chard, Ingenieur zu Pforz-
heim, und Anna geb. Goss,
eingetragen: Nach dem Ver-
trage vom 10. Juli 1912 ist
Vorbehaltsgut der Frau das
in diesem Verträge näher be-
zeichnete Vermögen laut vor-
liegendem Verzeichnisse.
Sodann wurde zu Band I
C.-B. 217, Kurz, Karl, Land-
wirt zu Pforzheim, und Eli-
sabetha geb. Seib eingetragen:
Vertrag vom 18. Juli 1912:
Gütertrennung.
Pforzheim, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht als
Registergericht.

Nadolszell. W.696
Güterrechtsregister-Eintrag
Seite 412:
Schah, Viktor, Zahntechni-
ker in Mielafingen, und Ma-
ria geb. Mayer.
Vertrag vom 3. Juli 1912:
Gütertrennung.
Nadolszell, 25. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Reinach. W.617
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 82: Wipfler,
Franz, Tischbautechniker in
Dürmersheim, und Maria
Anna geb. Würz. Vertrag
vom 15. Juli 1912: Güter-
trennung §§ 1426 ff. B.G.B.
Reinach, den 23. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Reinach. W.698
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 83: Jäger,
Otto, Bäckermeister in Reinach,
und Luise geb. Reif. Vertrag
vom 16. Juli 1912: Güter-
trennung §§ 1426 ff. B.G.B.
Reinach, 26. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Reinach. W.694
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 84: Kiefer,
Otto, Bauführer in Reinach,
und Theresia geb. Vollweber.
Vertrag vom 20. Juli 1912:
Gütertrennung §§ 1426 ff.
B.G.B.
Reinach, 27. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Schweigenen. W.697
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II:
1. Seite 90: Bess, Hei-
rich, Zimmermann in Neu-
lufheim, und Katharina geb.
Stief. Vertrag vom 18. Juli
1912: Gütertrennung.
2. Seite 91: Werfel, Adam,
Maschinist in Brühl, u. Anna
geb. Geiger. Vertrag vom 16.
Juli 1912: Gütertrennung.
Schweigenen, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Überlingen. W.690
Güterrechtsregister Band II
S. 96: Bauer, Kaber, Land-
wirt in Fuchstobel, Gemeinde
Homburg, und Maria geborene
Dehner. Vertrag vom 17. Ju-
li 1912: Gütertrennung.
Überlingen, 23. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. W.693
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 461: Götzel-
mann, Johann Urban, Bäcker
in Wertheim, und Sophie geb.
Helmsch. Vertrag vom 5. Ju-
ni 1912: Allgemeine Güter-
gemeinschaft.
Band I Seite 462: Diehm,
Johannes, Dienstreicher in Ei-
chel, und Maria Philippine
geb. Kott. Vertrag vom 3.
Juli 1912: Errungenschafts-
gemeinschaft.
Wertheim, 26. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. W.635
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 323: Kretsch, Jo-
hann Adam H., Mühlensar-
beiter in Weinheim, und Cha-
lotte geb. Ercht. Vertrag v.

25. Juni 1912: Errungens-
schaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist das im
Verträge näher bezeichnete
Vermögen.
Weinheim, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. W.699
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. I Seite 324: Fath, Ka-
rol, Fabrikarbeiter in Weini-
heim, und Sophie geb. Die-
ringer. Vertrag vom 23. Juli
1912: Gütertrennung. Der
Ehemann schenkt seiner Ehe-
frau seinen Anteil an dem
vorhandenen Vermögen. Das
ganze vorhandene Vermögen
gehört nunmehr der Ehefrau
allein; ebenso ist sie auch ver-
pflichtet, alle bis jetzt vorhan-
denen Schulden allein zu be-
zahlen.
Weinheim, 27. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. W.695
In unser Güterrechtsregi-
ster Band I wurde Seite 310
eingetragen: Kachel, Martin,
Schuhmacher in Wühlhausen,
und Lina geb. Trost. Vertrag
vom 12. Juli 1912: Unter
Aufhebung des bisherigen
Güterstandes ist allgemeine
Gütergemeinschaft vereinbart.
Wiesloch, 24. Juli 1912.
Großh. Amtsgericht.

Fürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
W.687.21 Karlsruhe. Der
Gottlieb Dehner, Gemüschhän-
dler in Karlsruhe, Douglas-
straße 13, Prozeßvollmäch-
tigte Rechtsanwalt Dr. Lu-
wig Haas und J. Aug. Nagel
gegen den Erich Benedek, Re-
kamechef im Zirkus Charles,
früher in Berlin N. 58, Dan-
zigerstraße 81, zuteil un-
bekanntem Aufenthalts, unter
der Behauptung, daß Kauf-
mann Werner Rahl hier dem
Verklagten eine Schreibma-
chine im Oktober 1911 verkauft
und Werner Rahl seine jäm-
lichen Ansprüche aus diesem
Kauf mit Vertrag vom 5. Ja-
nuar 1912 an die Kläger ab-
getreten habe und Beklagter
hierbei benachteiligt warf
mit dem Antrage auf kosten-
fällige, vorläufig vollstreckbare,
Verurteilung des Beklagten
zur Zahlung von reiflich 220
Mark nebst 4 Pro. Zins vom
Klagzustellungszeitpunkt an.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Großh.
Amtsgericht in Karlsruhe auf
Mittwoch, 25. September 1912,
vormittags 9 Uhr,
Madenstraße 2a, 1. Stod,
Zimmer Nr. 8, geladen.
Karlsruhe, 27. Juli 1912.
Geschichtsbereiter des Großh.
Amtsgerichts.

Durchschnittliche Markt- u. Ladenpreise für die Woche vom 21. Juli bis 27. Juli 1912. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Getreide						Stroh			Heu			Eier																		
	Weizen		Roggen		Gerste		Stroh		Heu	Eier		Eier																			
	100 Kilogramm	10 Stück																													
Engen*)	24.-	20.-	20.-	18.-	22.-	5.-	3.-	5.-	5.-	11.-	40	36	30	32	196	192	160	210	210	200	280	200	250	90	80	21	50	56	60	24	
Dillingen	24.-	18.25	19.75	18.50	24.35	6.85	6.25	7.45	5.85	14.-	40	34	28	30	200	200	170	210	180	180	240	180	240	80	70	20	50	50	50	24	
Nadolszell	24.-	19.00	18.00	18.00	23.46	5.50	5.-	8.-	5.-	9.-	40	32	30	34	196	196	160	196	196	196	240	200	240	75	70	20	50	50	50	24	
Singen	24.-	18.-	18.-	18.-	23.46	5.50	5.-	8.-	5.-	14.-	40	32	28	36	190	190	190	190	190	190	220	200	240	70	55	20	50	50	45	24	
Rehlfeld	23.90	23.90	23.90	23.90	22.25	7.50	4.60	6.-	4.60	9.-	46	40	27	36	190	190	190	190	190	190	260	200	240	70	65	20	40	45	50	24	
Rühlendorf	23.36	23.70	23.70	23.70	22.25	7.50	4.60	6.75	4.40	12.-	42	34	29	32	180	180	200	200	200	200	180	240	180	270	100	75	22	44	48	60	22
Stadach	24.-	24.07	24.07	24.07	22.25	7.50	4.60	6.75	4.40	9.-	44	30	34	36	188	188	160	200	190	180	240	180	230	90	80	20	48	50	60	22	
Überlingen	23.54	23.60	23.60	23.60	22.29	6.-	4.-	5.40	5.40	10.-	40	30	25	30	192	192	192	192	192	192	200	200	280	80	70	22	46	48	54	18	
Wartdorf	22.50	23.-	23.-	23.-	22.-	6.-	5.20	6.-	5.40	10.-	44	44	30	30	200	186	180	200	190	180	250	200	260	90	75	22	44	48	50	20	
Willingen	22.50	23.50	23.50	23.50	24.-	5.50	5.-	5.-	5.-	9.00	46	42	33	40	192	180	140	192	190	192	240	180	240	100	90	22	48	48	50	20	
Wombdorf	22.50	23.50	23.50	23.50	24.-	5.50	5.-	5.-	5.-	7.-	40	30	25	32	192	192	200	192	200	192	240	180	260	100	90	22	48	48	50	20	
Kenzingen	22.50	23.50	23.50	23.50	24.-	5.50	5.-	5.-	5.-	10.-	40	34	28	36	200	192	170	200	200	192	240	200	260	90	70	22	44	48	48	18	
Freiburg	23.75	20.-	20.-	19.-	21.-	6.25	6.-	6.50	5.50	10.-	44	36	27	31	200	196	160	200	172	192	220	200	280	85	75	24	50	50	60	20	
Staufen	24.-	18.-	18.-	18.-	20.-	7.-	5.-	4.80	4.80	11.-	40	38	30	30	196	190	180	210	180	190	240	200	260	85	70	24	44	48	48	19	
Kandern	23.50	17.50	17.50	17.50	22.-	6.40	5.80	5.80	5.80	11.50	48	36	37	42	190	190	180	210	180	190	240	200	260	85	70	24	44	48	48	19	
Wülheim	25.-	18.-	18.-	18.-	22.-	6.-	5.60	5.60	5.60	9.-	36	30	29	31	180	180	190	190	190	190	210	200	260	88	70	22	48	48	58	22	
Kehl*)	21.88	18.25	21.88	17.25	21.75	6.70	5.60	6.90	6.10	10.-	38	30	28	33	196	192	192	192	192	208	200	260	260	80	70	22	44	42	48	20	
Lahr	21.88	18.25	21.88	17.25	21.75	6.70	5.60	6.90	6.10	10.-	38	30	28	33	196	192	192	192	192	208	200	260	260	80	70	22	44	42	48	20	
Offenburg	24.-	19.-	19.-	19.-	22.50	6.-	4.80	6.20	6.20	10.-	42	32	31	33	196	192	140	200	190	190	240	200	290	100	75	24	44	48	50	22	
Wollach	23.50	19.-	19.-	19.-	22.50	6.-	4.80	6.20	6.20	12.-	32	24	28	35	192	188	188	188	188	188	160	170	220	200	95	80	24	44	52	50	22
Reinach	23.50	17.15	18.75	18.75	21.75	6.70	5.70	6.80	5.60	10.20	40	35	31	42	196	190	150	200	190	190	230	200	260	90	80	24	43	46	50	21	
Bruchsal*)	24.25	24.13	18.75	21.50	16.50	22.75	6.25	4.05	7.05	8.40	42	38	30	34	192	192	192	192	192	180											